

Evangelische Landeskirche Anhalts

I. Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts (1920, zuletzt 2011)

[http://www.kirchenrecht.uni-halle.de/Anhalt/Texte/KEL-Anhalt-10-01_Verf.pdf]

- Es findet sich **keine** Erwähnung von Israel, dem Judentum, jüdischen Wurzeln oder jüdisch-christlichem Dialog in der Verfassung der Evangelischen Landeskirche Anhalts.

II. Selbstdarstellung der Theologischen Fakultät

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche Anhalts **keine theologische Fakultät** liegt.

III. Prüfungs- und Studienordnungen

III.1 Ordnung für die Erste Theologische Prüfung (1995) [http://www.kirchenrecht.uni-halle.de/Anhalt/Texte/KEL-Anhalt-40-04_TheoPruefO.pdf]

- Die Prüfungsordnung sieht das Fachgebiet Judaistik als eines der Wahlpflichtfächer vor, welches den Hauptfächern Altes und Neues Testament zugeordnet ist. In diesen Wahlpflichtfächern kann die Wissenschaftliche Arbeit geschrieben werden und es muss eine mündliche Examensprüfung in einem der sieben Fächer abgelegt werden.

III.2 Prüfungs- und Studienordnung der Theologischen Fakultät

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche Anhalts **keine theologische Fakultät** liegt.

IV. Modulverzeichnis zu der Prüfungs- und Studienordnung

IV.1 Module mit konkretem Bezug zu dieser Thematik

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche Anhalts **keine theologische Fakultät** liegt.

IV.2 Möglicher Freiraum für Veranstaltungen in diesem Themenfeld

- → Dieser Punkt entfällt, da auf dem Gebiet der Landeskirche Anhalts **keine theologische Fakultät** liegt.

IV.3 Zusammenfassung

Die landeskirchliche Prüfungsordnung sieht das Fachgebiet Judaistik als Wahlbereich im Studium vor.

V. Weitere Landeskirchliche Bestimmungen, Examensordnungen

- -